

**Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Heinrich Fiechtner fraktionslos**

**und**

**Antwort**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

**Auskunft über einen Blackout**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert sie einen Blackout?
2. Wie oft gab es in Baden-Württemberg seit 2000 einen Blackout (bitte auflisten nach Datum und Dauer)?
3. Welche konkreten Folgen hatten diese Blackouts (bitte auflisten nach Branche und Schaden)?
4. Wie sieht der Maßnahmenplan im Falle eines Blackouts aus?
5. Was fällt unter die Grundversorgung der Bevölkerung im Falle eines Blackouts?
6. Wie wird die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet?
7. Wie lange kann die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet werden?
8. Welche Auswirkungen hätte ein Blackout, der länger als sieben Tage dauert?
9. Auf welchem Wege kann ein Geschädigter eines Blackouts seinen Schaden geltend machen und bei wem?

04. 07. 2019

Dr. Fiechtner fraktionslos

### Begründung

Wie man den Nachrichten entnehmen konnte, kam es in Uruguay und Argentinien zu einem massiven Blackout, bei dem mehrere Millionen Menschen betroffen waren. Mit dieser Kleinen Anfrage sollen die genauen Ausmaße eines Blackouts in Baden-Württemberg geklärt werden.

### Antwort

Mit Schreiben vom 29. Juli 2019 Nr. 5-4550.6/51 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie definiert sie einen Blackout?*
2. *Wie oft gab es in Baden-Württemberg seit 2000 einen Blackout (bitte auflisten nach Datum und Dauer)?*
3. *Welche konkreten Folgen hatten diese Blackouts (bitte auflisten nach Branche und Schaden)?*

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zur Definition eines Blackouts wird auf die Stellungnahme zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Fiechtner Drucksache 16/6524 verwiesen. In Baden-Württemberg kam es bisher zu keinem Blackout.

4. *Wie sieht der Maßnahmenplan im Falle eines Blackouts aus?*

Auf die Stellungnahme zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Fiechtner Drucksache 16/6524 wird verwiesen.

5. *Was fällt unter die Grundversorgung der Bevölkerung im Falle eines Blackouts?*
6. *Wie wird die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet?*
7. *Wie lange kann die Grundversorgung der Bevölkerung gewährleistet werden?*

Die Fragen 5 bis 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Begriff Grundversorgung entstammt dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG). Nach § 36 Absatz 2 EnWG ist jeweils das Energieversorgungsunternehmen Grundversorger, das die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet der allgemeinen Versorgung beliefert. Diese haben für Netzgebiete, in denen sie die Grundversorgung durchführen, allgemeine Bedingungen und allgemeine Preise für die Versorgung in Niederspannung oder Niederdruck öffentlich bekannt zu geben, im Internet zu veröffentlichen und zu diesen Bedingungen und Preisen jeden Haushaltskunden zu versorgen. Im Rahmen eines Blackouts kann diese Grundversorgung im energierechtlichen Sinn nicht aufrechterhalten werden, weil kein Strom im Netz ist.

Die Behörden des Landes treffen Vorsorgemaßnahmen grundsätzlich entsprechend ihrer Aufgaben und der sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten, beispielsweise durch den Einsatz von unterbrechungsfreien Stromversorgungen beziehungsweise Netzersatzanlagen oder durch Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der notwendigen internen Kommunikation sowie zur Information der Bevölkerung.

Sowohl vonseiten des Landes Baden-Württemberg als auch vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gibt es verschiedene Hand-

reichungen, um Behörden, Kommunen, Unternehmen und die Bevölkerung bei der Vorsorge und Vorbereitung auf einen Blackout umfassend zu unterstützen.

*8. Welche Auswirkungen hätte ein Blackout, der länger als sieben Tage dauert?*

In Baden-Württemberg kam es bisher zu keinem Blackout. Zu den konkreten Auswirkungen eines länger als sieben Tage andauernden Blackouts können keine Angaben gemacht werden. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass mit zunehmenden Beeinträchtigungen zu rechnen ist, je länger eine Situation anhält.

Die Landesregierung geht davon aus, dass durch die zur Lagebewältigung zu ergreifenden Maßnahmen die Auswirkungen einer längerfristigen Blackoutsituation möglichst gering gehalten werden können. Neben dem Handeln der Behörden entwickeln sich erfahrungsgemäß zivilgesellschaftliche Solidarstrukturen, welche ebenfalls die Bewältigung der Situation unterstützen

*9. Auf welchem Wege kann ein Geschädigter eines Blackouts seinen Schaden geltend machen und bei wem?*

Auf die Stellungnahme zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Fiechtner Drucksache 16/6524 wird verwiesen.

Untersteller

Minister für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft